



GEMEINDEVERSAMMLUNG 2022

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Mittwoch, 8. Juni 2022, 20.00 – 22.00 Uhr
Ort	Mehrzweckgebäude Pieterlen
Vorsitz Gemeinderat	Beat Rüfli, Gemeindepräsident, Präsidiales Heinz Reber, Bildung Astrid Schiess, Gesellschaft Heinrich Sgier, Planung und Bau Peter Stalder, Vizegemeindepräsident, Finanzen & Kultur
Protokoll	David Löffel, Gemeindeschreiber / Leiter Präsidiales ferner weitere 77 stimmberechtigte Personen
Gäste	6 Gäste
Stimmberechtigte	total 83 Stimmberechtigte , entspricht einer Stimmbeteiligung von 3.16 %
Medienvertreter	keine
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 17 vom 05.05.2022.
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: Claudio Stalder, Grünweg 7 Awais Tahir, Eschenweg 17
Bild- und Tonaufnahmen	Während der Versammlung wurden keine Bild- und Tonaufnahmen getätigt.
Protokoll	Gestützt auf Art. 62 des Organisationsreglements lag das Protokoll der letzten Versammlung vom 08.12.2021 vom 16.12.2021 bis 14.01.2022 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 18.01.2022 genehmigt. Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung ebenfalls gemäss Art. 62 des Organisationsreglements spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegt. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.



Traktandenliste Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Traktandenliste

1. Reglement über die Spezialfinanzierung der Liegenschaft Finanzvermögen Moosgasse 24, 26, 28 ab 01.08.2021 - Genehmigung
2. Jahresrechnung 2021 - Genehmigung
3. Datenschutzreglement ab 01.08.2022 - Genehmigung
4. KITA-Reglement ab 01.08.2022 - Genehmigung
5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
 - 5.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - 5.2 Mündliche Mitteilungen
6. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat



**Reglement über die Spezialfinanzierung der Liegenschaft
Finanzvermögen Moosgasse 24, 26, 28 ab 01.08.2021 -
Genehmigung**

1/01

Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Pieterlen hat nach Ablauf des Baurechtsvertrags der Wohnsiedlung Moosgasse 24, 26, 28 von ihrem Heimfallrecht per 1. August 2021 Gebrauch gemacht und die Liegenschaften von der Wohnbaugenossenschaft Daheim übernommen. Wie bei der Liegenschaft an der alten Landstrasse 14 (ehemaliges Pfarrhaus / neu Kita-Gebäude) soll für den betriebsbedingten Wertverzehr und den aperiodischen Unterhalt eine Spezialfinanzierung gebildet werden.

Auszug aus dem Reglement (öffentliche Auflage Gemeindeverwaltung oder unter www.pieterlen.ch):

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehrs und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft Finanzvermögen „Moosgasse 24, 26, 28“.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 Der Spezialfinanzierung ¹ werden zugewiesen a der Ertragsüberschuss der Funktion ² b Zuwendungen Dritter.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung zur Deckung des Aufwandüberschusses der Funktion.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt rückwirkend auf 01.08.2021 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung der Liegenschaft Finanzvermögen Moosgasse 24, 26, 28.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Manfred Milz, Alte Landstrasse 32 erkundigt sich über die Eigentumsverhältnisse und den Kaufpreis.

Gemeindepräsident Beat Rüfli erklärt, dass die Gemeinde das Gebäude nach Ablauf des Baurechtsvertrags in ihr Eigentum übernommen hat.

Der **Leiter Finanzen Michel Sassaneli** informiert über die Kaufkosten von gesamthaft CHF 948'000. Der Verkehrswert liegt bei 1,5 Millionen.

¹ Spezialfinanzierung « Spezialfinanzierung «Liegenschaft Finanzvermögen Moosgasse 24, 26, 28» Konto Nr. 29306.91

² 9632 Liegenschaft im Finanzvermögen Moosgasse 24, 26, 28



Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 83:0 Stimmen das Reglement über die Spezialfinanzierung der Liegenschaft Finanzvermögen Moosgasse 24, 26, 28 mit Inkrafttreten per 01.01.2021.

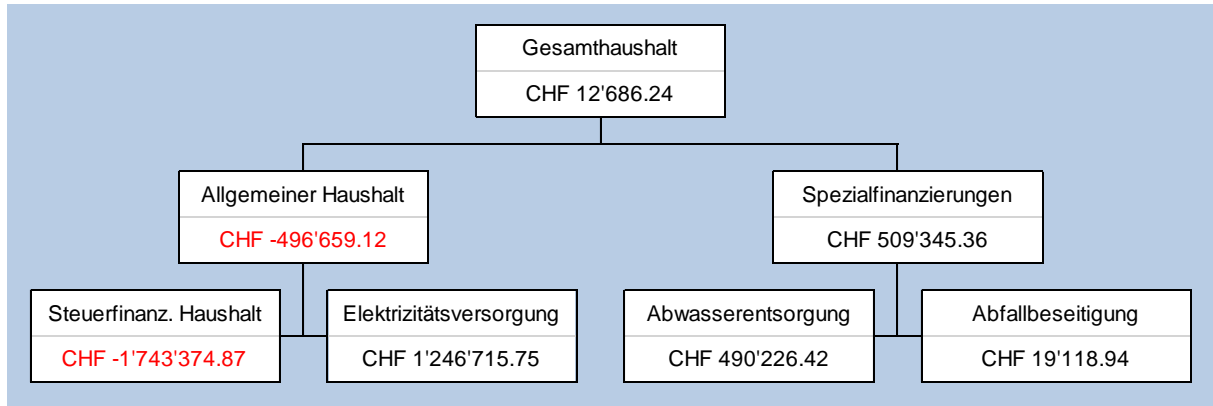


Referent Gemeinderat Peter Stalder

Grundlagen

ERFOLGSRECHNUNG

Die Ergebnisse setzten sich **vor Auflösung finanzpolitischer Reserven** im Detail wie folgt zusammen:

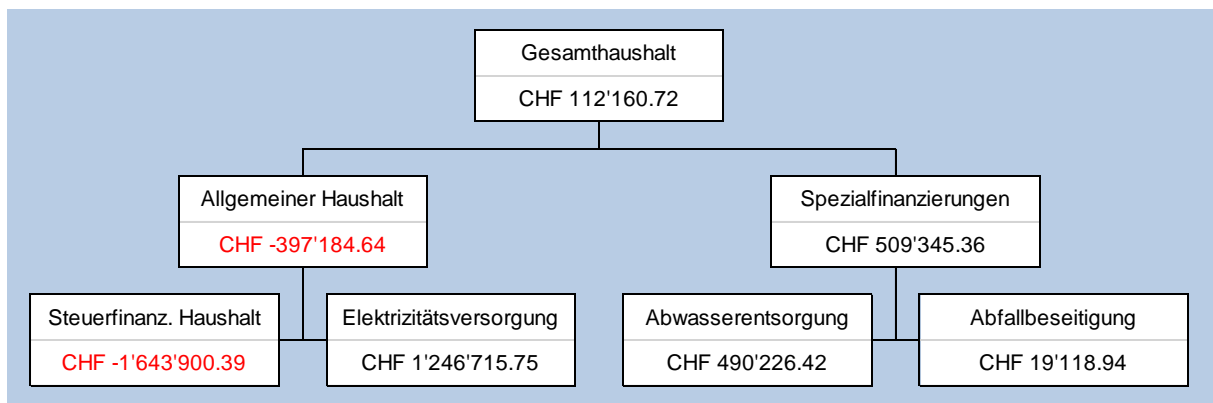


Das positive Ergebnis im Gesamthaushalt resultiert hauptsächlich aus den Bereichen Elektrizitätsversorgung und Abwasserentsorgung.

Das positive Ergebnis im Gesamthaushalt resultiert hauptsächlich aus den Bereichen Elektrizitätsversorgung (Allg. Haushalt) und der Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung).

Nach HRM2 müssen finanzpolitische Reserven (Eigenkapital) aufgelöst werden, wenn im Allg. Haushalt ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und der Bilanzüberschussquotient dadurch unter 30% sinkt. Im Allgemeinen Haushalt müssen demzufolge CHF 99'474.48 finanzpolitische Reserven aufgelöst werden

Nach Auflösung der finanzpolitischen Reserven sehen die definitiven Ergebnisse folgendermassen aus:





Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt:

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	5'712'603.23	5'329'570.00	5'520'220.88
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'268'868.94	5'081'986.00	4'905'105.86
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'174'263.59	1'201'163.35	1'081'190.40
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	311'909.40	305'493.00	342'952.19
36	Transferaufwand	14'254'213.75	14'490'423.00	13'132'076.94
37	Durchlaufende Beiträge	529'043.90	482'600.00	504'537.40
	Total Betrieblicher Aufwand	27'250'902.81	26'891'235.35	25'486'083.67
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	9'986'207.50	9'566'400.00	9'966'458.25
41	Regalien und Konzession	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	8'272'124.75	7'270'600.00	7'961'896.14
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	101'517.98	148'479.00	79'066.33
46	Transferertrag	8'056'218.46	8'398'497.00	7'561'372.34
47	Durchlaufende Beiträge	529'043.90	482'600.00	504'537.40
	Total Betrieblicher Ertrag	26'945'112.59	25'866'576.00	26'073'330.46
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-305'790.22	-1'024'659.35	587'246.79
34	Finanzaufwand	123'496.71	128'950.00	120'532.99
44	Finanzertrag	2'392'978.19	169'525.00	315'716.05
	Ergebnis aus Finanzierung	2'269'481.48	40'575.00	195'183.06
	Operatives Ergebnis	1'963'691.26	-984'084.35	782'429.85
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'289'283.74	192'512.00	356'845.12
48	Ausserordentlicher Ertrag	437'753.20	1'082'550.70	360'962.34
	Ausserordentliches Ergebnis	-1'851'530.54	890'038.70	4'117.22
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	112'160.72	-94'045.65	786'547.07
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Das gegenüber dem Budget 2021 verbesserte **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** ist nebst den Einsparungen im Allg. Haushalt von CHF 535'264 auch auf die höheren Kanalisationsanschlussgebühren und Hausanschlussgebühren der Elektrizitätsversorgung zurückzuführen.

Die Verbesserung im **Ergebnis aus Finanzierung** ist hauptsächlich aufgrund der Marktwertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) von CHF 2'086'790 entstanden.



Der **ausserordentliche Aufwand** beinhaltet hauptsächlich folgendes:

- Marktwertanpassung Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	2'086'790
- Marktwertanpassung Wertschriften	CHF	58'371
- Einlage in Vorfinanzierungen (u.a. Sozialdienst und Lieg. FV)	CHF	144'123

Der **ausserordentliche Ertrag** enthält hingegen folgendes:

- Entnahmen aus Vorfinanzierungen (u.a. Tagesschule, KITA)	CHF	207'676
- Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	CHF	99'474
- Entnahme aus Neubewertungsreserve	CHF	130'603

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis:

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
90	Ergebnis Gesamthaushalt	112'160.72	-94'045.65	786'547.07
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'174'263.59	1'201'163.35	1'081'190.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	311'909.40	305'493.00	342'952.19
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-101'517.98	-148'479.00	-79'066.33
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365	Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	27'419.93	29'198.00	27'791.00
389	Einlagen in das Eigenkapital	2'289'283.74	192'512.00	356'845.12
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-437'753.20	-1'082'550.70	-360'962.34
4490	Aufwertung Verwaltungsvermögen			
	Selbstfinanzierung	3'375'766.20	403'291.00	2'155'297.11
	Nettoinvestitionen			
6900	Investitionsausgaben	2'878'004.01	4'395'843.00	1'413'199.06
5900	Investitionseinnahmen	598'904.90	1'322'000.00	
	Nettoinvestitionen	2'279'099.11	3'073'843.00	1'413'199.06
	Finanzierungsergebnis	1'096'667.09	-2'670'552.00	742'098.05

Das Finanzierungsergebnis ist somit sowohl gegenüber dem Budget 2021 als auch gegenüber der Rechnung 2020 besser ausgefallen.



Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2021:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	112'160.72	-94'045.65	786'547.07
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-397'184.64	-160'331.65	285'014.98
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	509'345.36	66'286.00	501'532.09
Steuerertrag natürliche Personen	7'901'679.55	7'679'000.00	7'859'625.05
Steuerertrag juristische Personen	553'416.75	611'000.00	731'497.05
Liegenschaftssteuer	906'355.95	907'000.00	983'301.30
Nettoinvestitionen	2'279'099.11	3'073'843.00	1'413'199.06
Bestand Finanzvermögen	23'114'197.25		18'458'512.11
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	16'187'536.77		15'110'121.18
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	14'255'788.67		13'258'952.65
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'931'748.10		1'851'168.53
Fremdkapital	22'422'643.81		18'869'733.51
Eigenkapital	16'879'090.21		14'698'899.78
Reserven	4'606'810.89		4'706'285.37
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'124'051.49		3'521'236.13

Allg. Haushalt:

Wesentliche Veränderungen gegenüber:		Budget 2021	Rechnung 2020
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH			
2110.3611.00	Lehrergehälter Kindergarten	52'269	94'935
2120.3611.00	Lehrergehälter Primarstufe	156'117	163'361
2130.3611.00	Lehrergehälter Sekundarstufe	125'524	189'385
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen	-11'465	85'153
5410.3631.00	Familienzulagen	2'735	6'438
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe (z. L. Gemeinde)	-247'949	115'832
6291.3631.00	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-34'695	-12'999
9300.3621.60	Neue Aufgabenteilung	17'949	53'231
9300.4621.50	Mindestausstattung	E -65'427	94'652
9300.4621.62	Zusatzbeitrag für demographisch stark belastete Gemeinden	E 86'741	211'618
9300.4621.61	Soziodemografischer Zuschuss	E 14'174	14'145
9300.4622.70	Disparitätenabbau	E -40'044	113'427
		65'040	261'495
ABSCHREIBUNGEN			
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	-7'965	-8'321
0290	Verwaltungsliegenschaft Hauptstrasse	-1'826	5'179
1506	LEPIME	-1'779	-371
2110	Kindergarten	-715	0
2120	Primarstufe	-616	0
2130	Sekundarstufe	-1'250	
2170	Schulliegenschaften	16'162	59'835



2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-128		7'307	
3410	Sport	109		490	
3420	Freizeit	194		2'391	
5451	Kindertagesstätte	-2'479		343	
5790	Sozialdienst	0		-812	
6150	Gemeindestrassen	1'364		18'653	
7201	Abwasserbeseitigung	-10'819		1'901	
7301	Abfallentsorgung	418		-33	
7410	Gewässerverbauungen	-3'000			
7710	Friedhof und Bestattung	-33		447	
7900	Raumordnung allg.	-7'202		-203	
8711	Elektrizität	-7'487		5'897	
9901	Bisheriges Verwaltungsvermögen (vor 2014)	-1'626	-28'678	0	92'702
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG					
0110	Legislative	-6'456		7'272	
0120	Exekutive	-29'351		-3'440	
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	153'278		-14'809	
029	Verwaltungsliegenschaften	-4'104	113'368	32'645	21'668
1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					
1110	Öffentliche Sicherheit	1'610		-7'806	
1400	Allg. Rechtswesen	-44'049		-49'836	
1506	Feuerwehr LEPIME	1'779		371	
16	Militär und Zivilschutz	-7'554	-48'215	2'013	-55'257
2 BILDUNG					
2110	Kindergarten	-4'007		-223	
2120	Primarstufe	-92'785		31'720	
2130	Sekundarstufe I	-26'546		-5'121	
2140	Musikschule	-41'648		-65'372	
2170	Schulliegenschaften	71'147		43'855	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-12'890		13'898	
2193	Schulveranstaltungen	-12'922		9'930	
2197	Schulsozialarbeit	-4'746		10'614	
2300	Berufliche Grundbildung	10'000		10'000	
2910	Schulkommission	-12'655	-127'053	-99	49'203
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					
31	Denkmalpflege und Heimatschutz	1'030			
32	Übrige Kultur	4'851		-1'594	
33	Massenmedien	13'629	E	2'273	
34	Sport und Freizeit	16'980		13'920	
35	Kirche		9'232	-5'000	5'053
4 GESUNDHEIT					
42	Ambulante Krankenpflege	-9'653		-9'305	
43	Gesundheitsprävention (inkl. Schulgesundheit)	7'641		4'591	
49	Übriges Gesundheitswesen	-1'250	-3'261	-5'106	-9'820
5 SOZIALE SICHERHEIT					
5310	AHV-Zweigstelle Lengnau-Pieterlen			47'928	
544	Jugendschutz und Offene Kinder- und Jugendarbeit	-225		-23'590	
545	Leistungen an Familien	-6'409		25'744	
5590	Beiträge an Beschäftigungsprogramme	1'184		1'995	
5790	Sozialdienst	0	-5'450	812	52'889
6 VERKEHR					
6150	Gemeindestrassen	-10'509		99'740	
6155	Parkplätze	4'549	E	-9'936	
62	Öffentlicher Verkehr	-2'040	-17'098	-27'268	82'408
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
7201	Abwasserentsorgung	10'819		-1'901	
7301	Abfallbeseitigung	-418		33	
7410	Gewässerverbauungen	-252		30'225	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	7'694		8'354	
7792	Hundetoiletten	10'619	E	10'247	
790	Raumordnung	6'815	14'039	-483	25'981



8 VOLKSWIRTSCHAFT					
82	Forstwirtschaft (Wald)				-8'508
84	Tourismus	E	-1'242		-254
85	Industrie, Gewerbe, Handel		6'397		-12'638
8711	Elektrizität	E	18'375	-10'736	-352'253
					331'361
9 FINANZEN UND STEUERN					
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E	199'775		-163'304
9101	Sondersteuern	E	219'636		215'858
9102	Liegenschaftssteuern	E	-444		-72'450
9500	Erbschafts- und Schenkungssteuer	E	-9'614		-2'039
9610	Zinsen		-62'942		15'377
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	E	49'467		47'548
9631	SF Liegenschaft FV "alte Landstrasse 14"				
9632	SF Liegenschaft FV "Moosgasse 24-28"				
9690	Finanzvermögen	E	196		4'058
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe	E	-3'818		-780
9900	Finanzpolitische Reserve (Einlage bzw. Entnahme aus finanzpolitischer Reserve)		772'117		-176'625
9950	Entnahme aus Neubewertungsreserve	E	-15'840	269'817	-15'840
					-174'299
Übrige Veränderungen:				5'848	-1'183
TOTAL wesentliche Veränderungen				236'853	682'200

E = Ertrag

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2014 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von **10%** wurde an der Gemeindeversammlung vom 4.12.2013 mit dem Budget 2014 genehmigt.

Im 2021 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **lineare Abschreibungen** von **CHF 473'686.50** vorgenommen.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2014

Ab 2014 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Übersicht Abschreibungen

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
33 / 36	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'201'683.52	1'230'361.35	1'108'981.40
330	Sachanlagen VV	1'090'359.11	1'108'382.35	998'660.21
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	83'904.48	92'781.00	82'530.19
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	27'419.93	29'198.00	27'791.00



Steuern (Fiskalertrag)

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
40	Fiskalertrag	9'986'207.50	9'566'400.00	9'966'458.25
400	Direkte Steuern natürliche Personen	7'901'679.55	7'679'000.00	7'859'625.05
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	7'029'857.80	6'735'000.00	6'858'697.85
4001	Vermögenssteuern nat. Personen	498'455.50	593'000.00	549'648.45
4002	Quellensteuern natürliche Personen	373'366.25	351'000.00	451'278.75
401	Direkte Steuern juristische Personen	553'416.75	611'000.00	731'497.05
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	547'960.20	578'000.00	698'513.45
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	4'681.85	31'000.00	32'589.50
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	774.70	2'000.00	394.10
402	Übrige direkte Steuern	1'494'215.25	1'240'000.00	1'338'412.15
4021	Grundsteuern	906'355.95	907'000.00	983'301.30
4022	Vermögensgewinnsteuern	522'339.95	300'000.00	304'368.70
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	4'218.00	10'000.00	9'395.10
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	61'301.35	23'000.00	41'347.05
403	Besitz- und Aufwandsteuern	36'895.95	36'400.00	36'924.00
4033	Hundesteuer	33'629.95	30'400.00	32'900.00
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	3'266.00	6'000.00	4'024.00

Steueranlage: 1,65-fache der einfachen Steuer (unverändert)
 Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Der Fiskalertrag 2021 fällt gegenüber dem Budget 2021 um 4.4% und gegenüber dem Vorjahr um 0.2% höher aus.

Die Steuereinnahmen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) der natürlichen Personen übersteigen das Budget um 2.9% und das Vorjahr um 0.5%. Die Einkommenssteuern (4000) der natürlichen Personen (NP) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuerjahre:

Steuerjahr		Rechnung 2021	Budget 2021	Veränderung
2021		6'619'434.20	6'735'000.00	-1.7%
2020		-9'614.20		
2019		338'004.20		
2018		52'389.30		
2017		41'486.85		
2016		-10'614.35	411'651.80	6.1%
4000 Zwischentotal Einkommenssteuern		7'031'086.00		4.4%
Lotteriegewinnsteuern NP		520.00		0.0%
Nach- und Strafsteuern NP		53'280.90		0.8%
Steuerteilungen NP		-52'258.05		-0.8%
Pauschale Steueranrechnung NP		-2'771.05		0.0%
4000 Einkommenssteuern NP		7'029'857.80	6'735'000.00	4.4%



Bei den juristischen Personen sind die Steuereinnahmen (Gewinn- und Kapitalsteuern) gegenüber dem Budget um 9.4% und gegenüber dem Vorjahr um 24.3% tiefer ausgefallen.

Die Gewinnsteuern (4010) der juristischen Personen (JP) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuerjahre:

Steuerjahr		Rechnung 2021	Budget 2021	Veränderung
2021		566'625.45	578'000.00	-2.0%
2020	-100'174.15			
2019	32'953.80			
2018	3'173.80			
2017	1'306.65	-62'739.90		-10.9%
		503'885.55		-12.8%
Steuerteilungen JP		40'383.50		7.0%
Übr. Gewinnsteuer JP		3'691.15		0.6%
4010 Gewinnsteuern juristische Personen		547'960.20	578'000.00	-5.2%

INVESTITIONSRECHNUNG

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 10'000** der Erfolgsrechnung. Dabei wird seit der Einführung von HRM2 eine konstante Praxis verfolgt.

Investitionsrechnung

Im 2021 wurden Nettoinvestitionen für CHF 2'279'099.11 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen für CHF 3'073'843.00. Die Netto-Investitionen fallen somit im 2021 um CHF 794'743.89 tiefer aus.

In folgenden Funktionen weichen die Netto-Investitionen gegenüber dem Budget wesentlich ab:

-	1506 Feuerwehr LePiMe	CHF	+ 15'994
-	2170 Schulliegenschaften	CHF	+ 71'716
-	5340 Teilrückzahlung Darlehen Bonacasa	CHF	- 184'000
-	6150 Gemeindestrassen (Eigentümerbeiträge)	CHF	- 332'107
-	7201 Abwasserentsorgung	CHF	- 356'125
-	7410 Renaturierung Möölmattenbach	CHF	- 38'988
-	8711 Elektrizitätsversorgung	CHF	+ 42'578

BILANZ

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung per 1.1.2014 neu bewertet. Per 1.1.2019 mussten gem. Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve überführt werden. Ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2, d.h. ab 2019 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Neubewertungsreserve betrug per 1.1.2021 CHF 296'768.34. Per 31.12.2021 beträgt sie nach Auflösungen der dritten Tranche noch CHF 166'165.56. Die Details gehen aus Seite 51-52 der Jahresrechnung hervor.



Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
1	Aktiven	33'568'633.29	97'820'746.94	92'087'646.21	39'301'734.02
10	Finanzvermögen	18'458'512.11	92'965'509.49	88'309'824.35	23'114'197.25
14	Verwaltungsvermögen	15'110'121.18	4'855'237.45	3'777'821.86	16'187'536.77
2	Passiven	33'568'633.29	37'050'972.63	31'317'871.90	39'301'734.02
20	Fremdkapital	18'869'733.51	33'655'419.15	30'102'508.85	22'422'643.81
29	Eigenkapital	14'698'899.78	3'395'553.48	1'215'363.05	16'879'090.21

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 490'226.42. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 84'145.00. Das Budget 2021 konnte somit um CHF 406'081.42 verbessert werden.

Die Anschlussgebühren von CHF 304'500.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden.

Dadurch fällt die Einlage gegenüber dem Budget 2021 um CHF 302'705.00 tiefer aus. Die Erträge sind aufgrund der angestiegenen Einwohnerzahlen und aufgrund des höheren Wasserverbrauchs um CHF 295'378.03 höher ausgefallen und der Betriebs- und Sachaufwand konnte um CHF 110'703.39 reduziert werden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2021 CHF 2'429'593.33.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2021 CHF 3'406'113.71.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) erwirtschaftet einen Ertragsüberschuss von CHF 19'118.94. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 17'859.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 36'977.94 und ist hauptsächlich auf die höheren Erträge von CHF 31'239.20 (Zun. Einwohnerzahlen und Haushalte) zurückzuführen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2021 CHF 247'741.95.

Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'409.40 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 76'381.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 83'790.40 und ist aufgrund des geringeren Beitrages an den Verband LEPIME von CHF 44'970.95 und der höheren Ersatzabgaben von CHF 31'991.30 entstanden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.50) beträgt per 31.12.2021 CHF 375'387.64.

SF Tagesschule

Die Tagesschule (Funktion 2180) erarbeitet einen Aufwandüberschuss zu den Norm-Lohnkosten von CHF 44'161.31. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 111'095.00. Die Rechnung 2021 ist daher um CHF 155'256.31 schlechter ausgefallen. Die Schlechterstellung ist auf die höheren Personalkosten (Covid-19-Schutzmassnahmen, Quarantänen und Isolationen) von CHF 67'987.90, den tieferen Elternbeiträgen von CHF 37'182.20 und Kantonsbeiträgen von CHF 77'298.65 zurückzuführen. Die Betriebskosten konnten hingegen um CHF 22'379.19 reduziert werden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.20) beträgt per 31.12.2021 CHF 277'583.52.



SF Kindertagesstätte

Die KITA LUNA (Funktion 5451) rechnet mit einem Aufwandüberschuss zu den Norm-Betriebskosten von CHF 155'635.68 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 101'086.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 54'549.68. Die Verschlechterung ist hauptsächlich auf die Covid-19-Situation zurückzuführen, da aufgrund der vorgegebenen Schutzmassnahmen, Quarantänen und Isolationen die Personalkosten um CHF 50'892.13 angestiegen sind.

Der Vorschuss für die Spezialfinanzierung (Konto 29306.50) beträgt per 31.12.2021 CHF 161'810.01. Dieser Vorschuss muss innerhalb von 8 Jahren nach erstmaliger Bilanzierung ausgeglichen werden, d. h. bis spätestens am 31.12.2028.

SF Sozialdienst

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 5. Dezember 2018 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Sozialdienstes. Der Sozialdienst (Funktion 5790) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 73'649.94 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 39'547.00. Die Besserstellung beträgt CHF 34'102.94. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.57) beträgt per 31.12.2021 CHF 178'775.58.

SF Liegenschaft Finanzvermögen „alte Landstrasse 14“

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 7. Juni 2017 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

Die Spezialfinanzierung schliesst im 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'424.91 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 41'820.00. Die Verbesserung beträgt lediglich CHF 6'604.91.

Der Saldo der SF (Konto 29306.90) beträgt per 31.12.2021 CHF 94'742.83.

SF Liegenschaft Finanzvermögen „Moosgasse 24-28“

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wird an der GV vom 08.06.2022 beschlossen und tritt auf den Heimfall der Liegenschaft DAHEIM per 1.8.2021 in Kraft. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

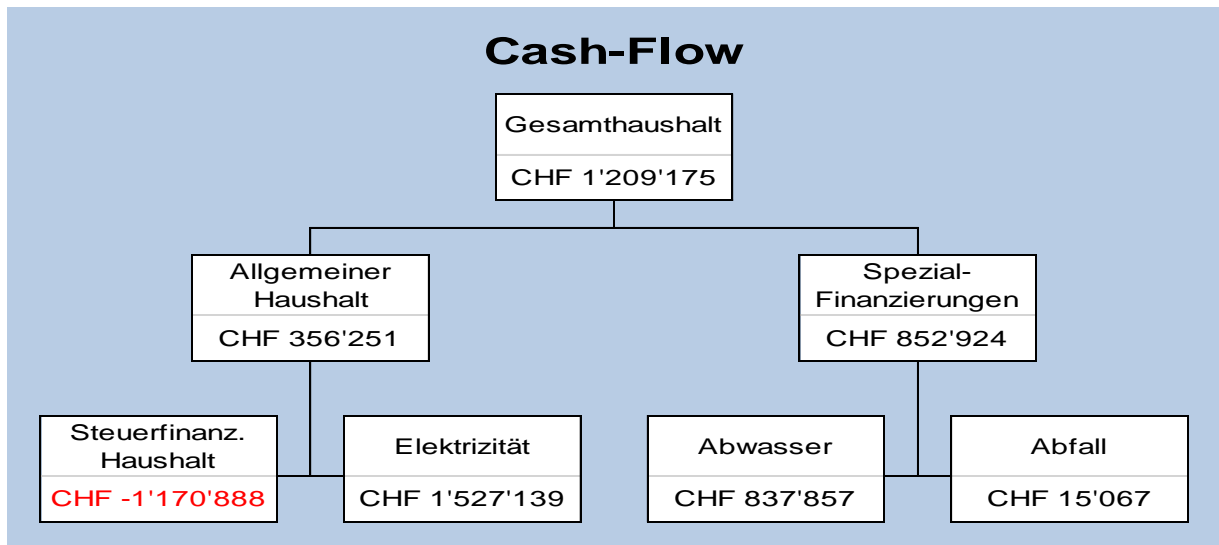
Die Spezialfinanzierung schliesst im 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'701.60 ab. Der Saldo der SF (Konto 29306.91) beträgt per 31.12.2021 CHF 11'701.60.

GELDFLUSSRECHNUNG

Die Jahresrechnung enthält auch eine Geldflussrechnung, die aufgezeigt wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

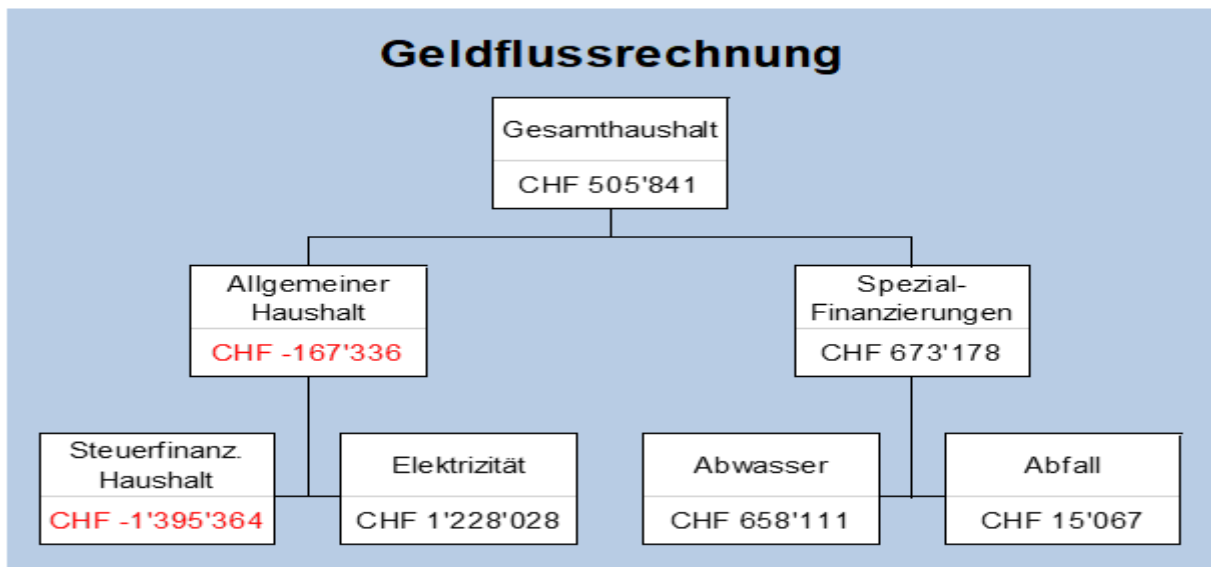
Zusammenfassung nach Tätigkeit	2021	2020
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	= Cash-Flow	
	1'209'175.48	1'675'444.78
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3'205'587.85	-2'713'292.52
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (allg. Haushalt)	2'502'253.87	1'621'445.97
Total Geldfluss (alle)	505'841.50	583'598.23

Der Cash-Flow entspricht dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und gibt an, wie viele liquide Mittel uns in der Berichtsperiode zufließen und inwiefern wir in der Lage sind, Investitionen aus eigener Tasche zu finanzieren.



Bei der **Geldflussrechnung** werden nebst dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen mitberücksichtigt.

In der Berichtsperiode konnten Investitionen für insgesamt CHF 1'209'175 aus eigener Tasche finanziert werden. Der Fehlbetrag zur Investitionstätigkeit von CHF 3'205'587.85, d.h. CHF 1'996'412.37 musste fremdfinanziert werden. Der Überschuss aus der Finanzierungstätigkeit von CHF 505'841.50 wurde in die Liquiditätsreserve eingelegt.





FINANZKENNZAHLEN

Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung	Mittel 2017-	Kommentar/Interpretation
	2021	2021	
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	-6.6%	0.3%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% gut.
Selbstfinanzierungsgrad	148.1%	96.2%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: < 50% ungenügend / 80%-100% gut / > 100% sehr gut
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.1%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0-4% gut
Bruttoverschuldungsanteil	74.5%	65.8%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: 50% - 100% gut
Investitionsanteil	10.2%	11.1%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: < 10% = schwache Investitionstätigkeit 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	4.3%	4.1%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung.
Kennzahl	Rechnung	Mittel 2017-	Kommentar/Interpretation
	2021	2021	
	Wert	Wert	
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-CHF 142	CHF 7	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. < 0 = Nettovermögen / 0 - 1000 = geringe Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsanteil	11.7%	9.7%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 0% - 10% = ungenügend / 10% - 20% = mittel
Nettozinsbelastungsanteil	-22.2%	-7.1%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert 0-4% = Sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 2'214	CHF 2'061	Vergleichsgrösse



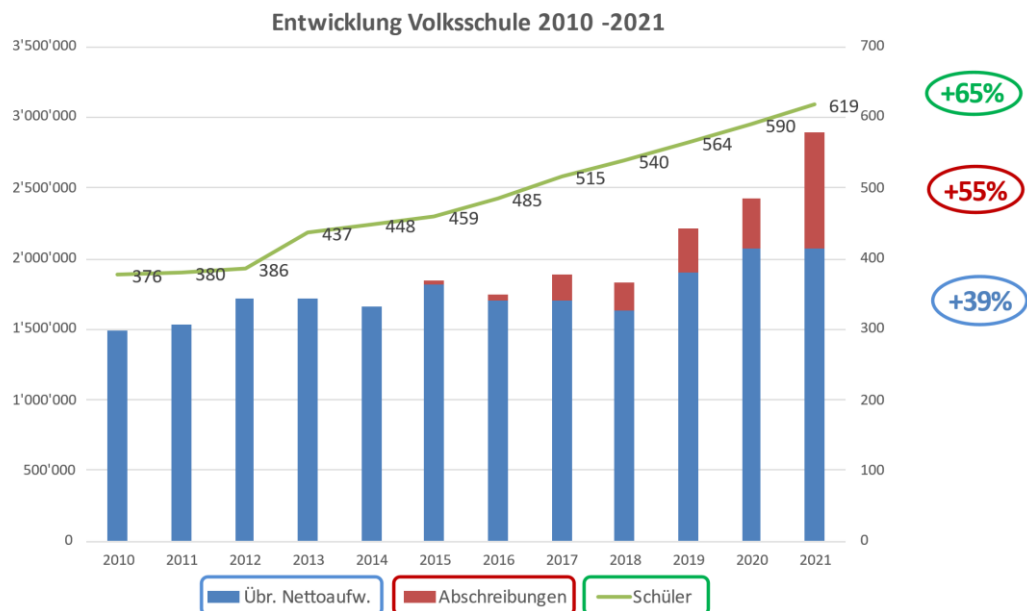
Allgemeiner Haushalt (inkl. Elektrizität und SF Feuerwehr)

Kennzahl	Rechnung	Mittel 2017-	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	123.8%	77.2%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen . Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: < 50% ungenügend / 60%-80% kurzfristig genügend / > 100% sehr gut
Bilanzüberschussquotient	30.0%	34.4%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich) . Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: > 30 % Gemeinden von 2'000 - 10'000 Einwohner.

Ergänzend zu den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021 informiert Gemeinderat Peter Stalder über die Entwicklung wichtiger Kennzahlen seit dem Jahr 2000.



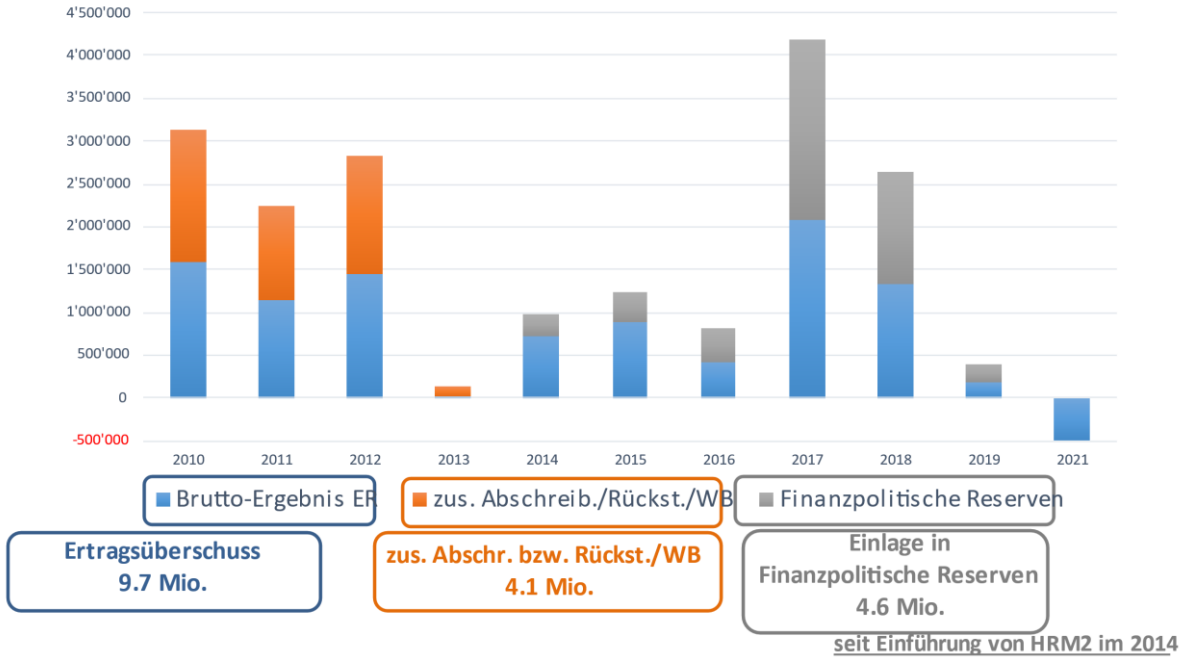
Einwohnergemeinde Pieterlen





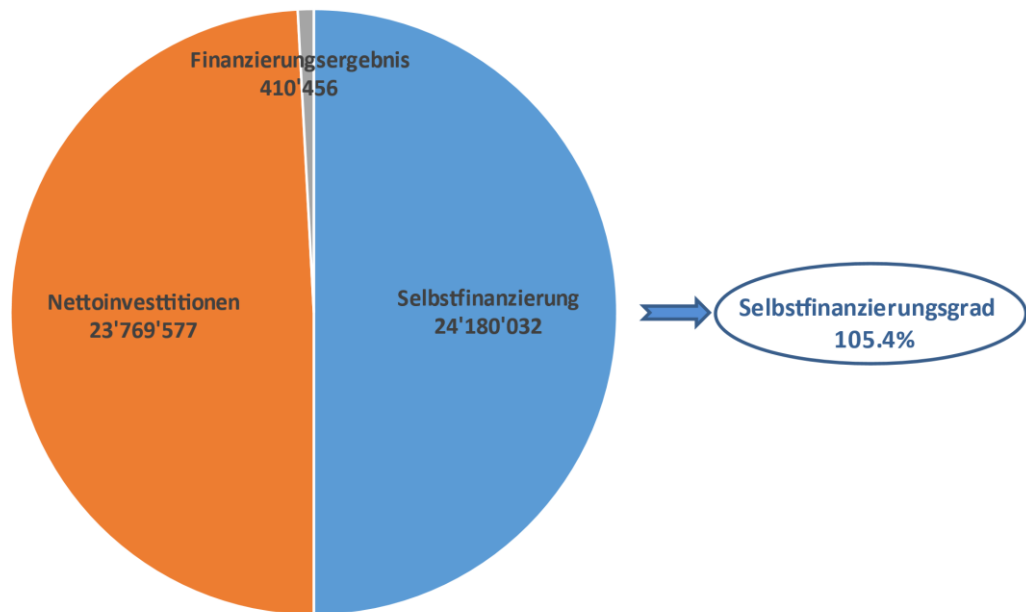
Einwohnergemeinde Pieterlen

Entwicklung Ergebnisse
2010 - 2021



Einwohnergemeinde Pieterlen

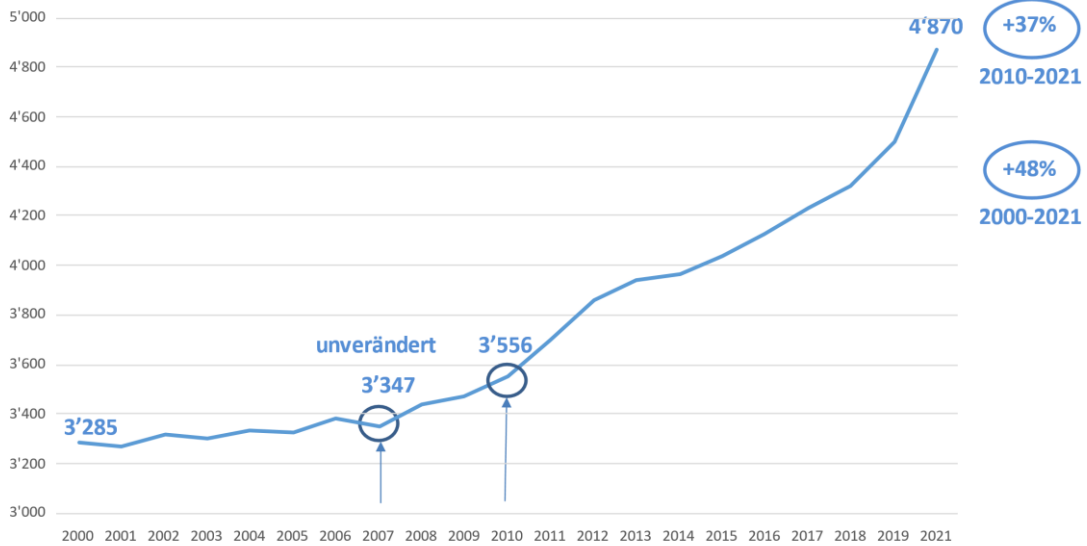
Investitionen / Finanzierung
2010-2021





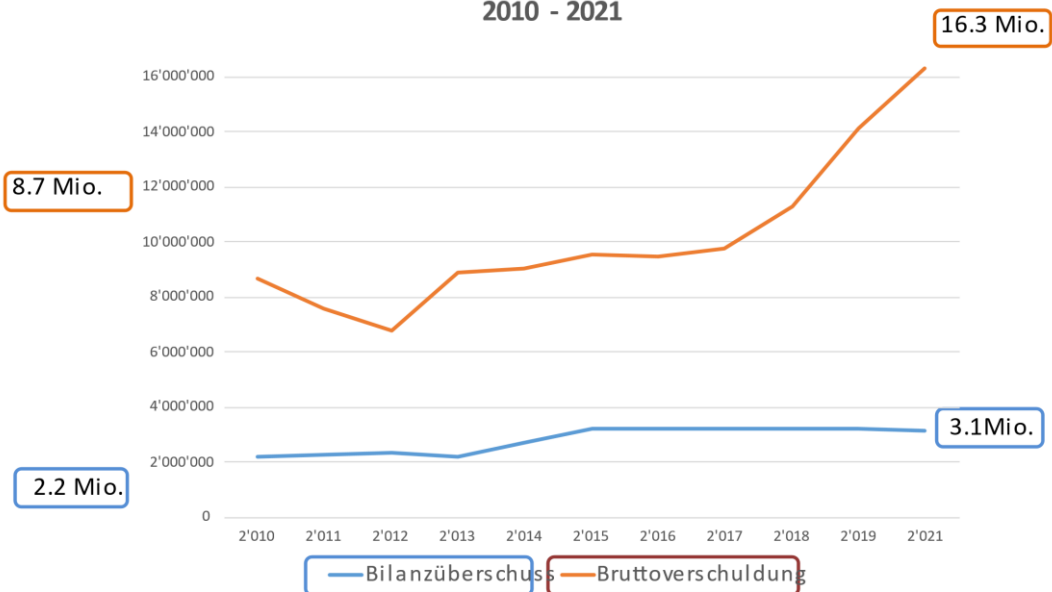
Einwohnergemeinde Pieterlen

Entwicklung Einwohner
2000 - 2021



Einwohnergemeinde Pieterlen

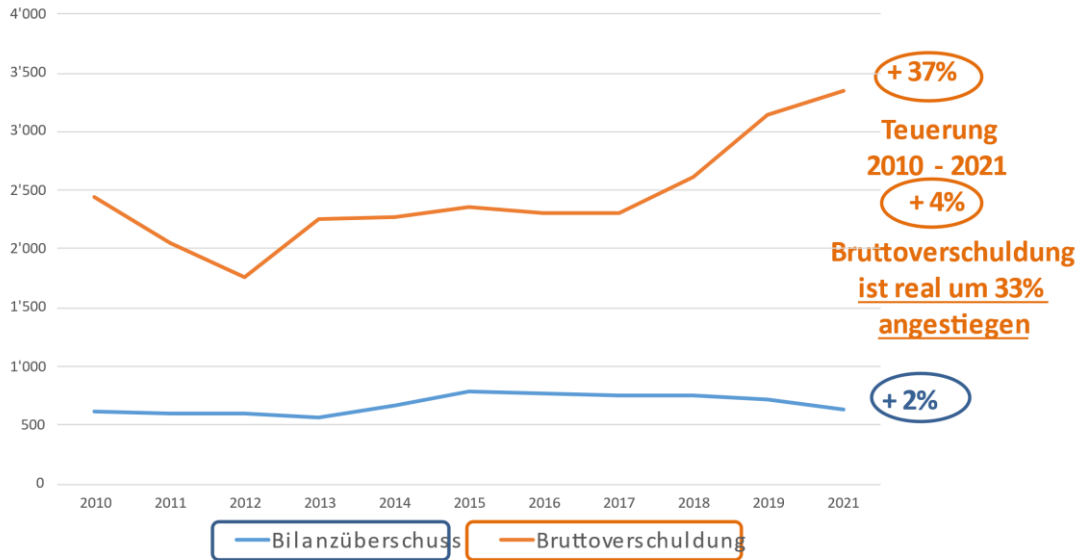
Entwicklung Bilanzüberschuss / Bruttoverschuldung
2010 - 2021





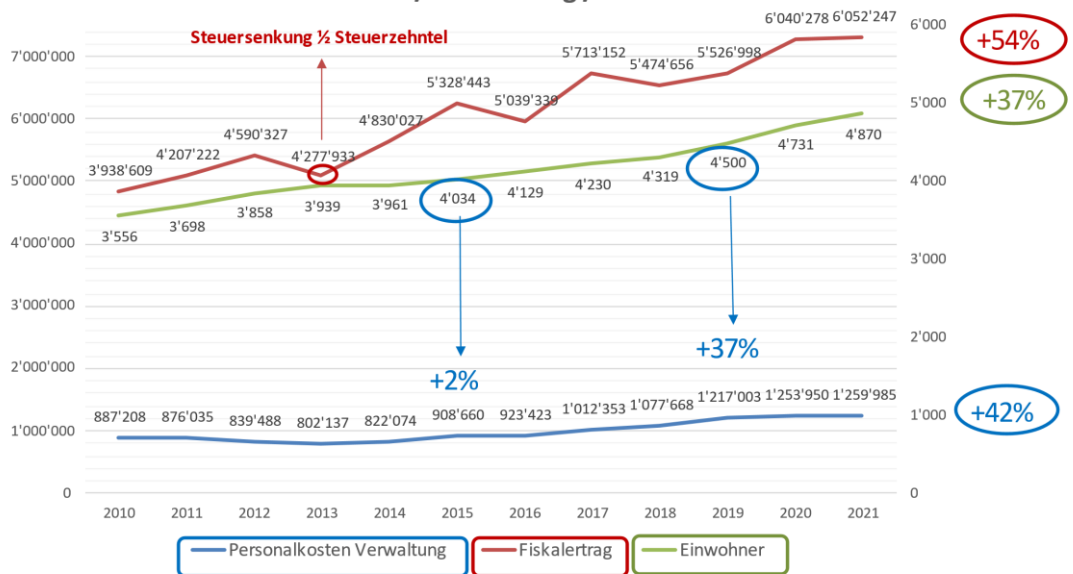
Einwohnergemeinde Pieterlen

Entwicklung Bilanzüberschuss / Bruttoverschuldung
2010 - 2021
pro Einwohner



Einwohnergemeinde Pieterlen

Entwicklung 2010 - 2021
Personalkosten / Fiskalertrag / Einwohner





Kernaussagen 2010 - 2021

- Zunahme der Wohnbevölkerung (37%)
- Anstieg Bruttoverschuldung (7.6 Mio. CHF)
- Investitionen ins Verwaltungsvermögen (23.8 Mio. CHF) konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden
- Steuerfuss konnte um 0.5 Steuerzehntel reduziert werden
- Schaffung von zus. Eigenkapital (0.9 Mio. CHF) und Reserven (8.7 Mio. CHF)

Die Gemeinde will auch künftig haushälterisch mit ihren Mitteln umgehen und den Finanzhaushalt im Gleichgewicht halten. Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums und der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur (insbesondere die Schule) muss eine Steuererhöhung von rund zwei Steuerzehntel in Betracht gezogen werden. Peter Stalder zeigt auf, mit welchen zusätzlichen Steuerabgaben für die Steuerpflichtigen je Steuerzehntel zu rechnen ist:

Auswirkung Steueranlagezehntel gem. Gemeindesteuerstatistik 2020 vom 28.03.2022 Median (Zentralwert):

Zivilstand	Steuerb. Eink.	Steuern Total	davon Gdesteuer	+ 1 Steuerz. Jahr
ledig, gesch., verw.	CHF 25'000	CHF 4'000	CHF 1'413	CHF 90
verheiratete	CHF 55'000	CHF 9'000	CHF 3'180	CHF 190
Alle	CHF 35'000	CHF 6'000	CHF 2'120	CHF 130



BESCHLUSS DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Pieterlen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	30'987'821.50
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	31'099'982.22
	Ertragsüberschuss	CHF	112'160.72
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	28'285'961.66
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	27'888'777.02
	Aufwandüberschuss	CHF	397'184.64
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	901'075.99
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'391'302.41
	Ertragsüberschuss	CHF	490'226.42
	Aufwand Abfall	CHF	476'645.61
	Ertrag Abfall	CHF	495'764.55
	Ertragsüberschuss	CHF	19'118.94
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	2'878'004.01
	Einnahmen	CHF	598'904.90
	Nettoinvestitionen	CHF	2'279'099.11
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 sowie Nachkredite von CHF 0.00 mit 81:0 Stimmen.



Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli

Grundlagen

- Kantonale Datenschutzgesetzgebung
- Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Pieterlen
- Datenschutzreglement ab 01.08.2022 (öffentliche Auflage Gemeindeverwaltung oder unter www.pieterlen.ch)

Sachverhalt

Das Datenschutzreglement vom 27. Mai 2009 muss überarbeitet werden. Seit 1. Januar 2020 ist neu die Geschäftsprüfungskommission die Datenaufsichtsstelle der Gemeinde (gemäss Art. 18 Organisationsreglement).

Übersicht der Änderungen:

Artikel	Bisher	Neu
Art. 9	Aufsichtsstelle Datenschutz: Revisionsstelle	Aufsichtsstelle seit 1. Januar 2020 ist die Geschäftsprüfungskommission. Es kann hierzu auf das Organisationsreglement verwiesen werden.
Art. 10 (bisher: Art. 10-12)	Ausdrückliche Nennung kostenlose Dienstleistungen resp. wann Kosten verlangt werden können.	Neu wird auf das Gebührenreglement verwiesen und es gelten die übergeordneten Vorschriften gemäss kantonalem Datenschutzgesetz. Die kostenpflichtigen Dienstleistungen müssen im Grundsatz weiterhin erwähnt werden. An den Gebühren ändert sich nichts.
Art. 11 neu	Bislang war keine Verordnung zum Datenschutzreglement vorgesehen.	Seit 2018 braucht es für öffentlich zugängliche Personendaten im Internet (Gemeindeversammlungsprotokolle, Gewerbe-/Vereins-verzeichnisse) eine Verordnung. Dies wegen der Datenschutzgebung im EU-Raum. Die Details werden durch den Gemeinderat in einer Verordnung (gestützt auf die kantonalen Empfehlungen) festgelegt.

Das Reglement wurde vorgängig durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie die Geschäftsprüfungskommission geprüft.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Datenschutzreglements.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 81:0 Stimmen das Datenschutzreglement mit Inkrafttreten per 01.08.2022.



Referentin Gemeinderätin Astrid Schiess

Grundlagen

- Beschluss Gemeindeversammlung vom 04.06.2002 für die Eröffnung und Führung einer Kindertagesstätte durch die Einwohnergemeinde
- KITA-Reglement ab 01.08.2022 (öffentliche Auflage Gemeindeverwaltung oder unter www.pieterlen.ch)

Sachverhalt

Seit 2002 führt die Einwohnergemeinde eine eigene Kindertagesstätte gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2002. Der Kanton hat die Einwohnergemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine reglementarische Grundlage erforderlich ist. Die KITA-Tarife werden neu in der Gebührenverordnung festgehalten. Die bestehenden KITA-Richtlinien werden überarbeitet und als Verordnung zum Reglement durch den Gemeinderat genehmigt.

Auszug aus dem Reglement (öffentliche Auflage Gemeindeverwaltung oder unter www.pieterlen.ch):

Grundsatz	Art. 1 Die Einwohnergemeinde Pieterlen betreibt eine Kindertagesstätte als Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung im Sinn des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG; BSG 860.2) und der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV; BSG 860.22).
Trägerschaft	Art. 2 Die Einwohnergemeinde Pieterlen ist Trägerin der Kindertagesstätte Pieterlen.
Betrieb	Art. 3 Der Betrieb der Kindertagesstätte Pieterlen erfolgt durch die Einwohnergemeinde Pieterlen. Das Kerngeschäft der Kindertagesstätte LUNA ist die Kinderbetreuung tagsüber von Montag bis Freitag.
Personal, Betreuung	Art. 4 Der Personalbestand, die Qualifikation der Mitarbeitenden und der Betreuungsschlüssel richten sich nach den kantonalen Vorgaben.
Finanzierung	Art. 5 Die Gemeinde Pieterlen erhebt von den Eltern oder Erziehungsberechtigten Gebühren.
Gebührenverordnung	Art. 6 Der Gemeinderat legt die Tarife fest und nimmt diese in die Gebührenverordnung auf.
Betreuungsgutscheinssystem	Art. 7 Die Kita LUNA ist dem Betreuungsgutscheinssystem per 01.01.2020 beigetreten.
Mitwirkungspflicht	Art. 8 ¹ Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind gestützt auf die kantonale Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) verpflichtet, für die Berechnung und Ausstellung des Betreuungsgutscheins mitzuwirken und die benötigten Angaben zu machen.



² Verletzen Eltern oder Erziehungsberechtigte ihre Mitwirkungspflicht oder unterbreiten sie unwahre Angaben, kann die Kita-Leitung die Aufnahme eines Kindes verweigern oder das Vertragsverhältnis unter Massgabe der in den Richtlinien für die Kindertagesstätte LUNA Pieterlen festgesetzten Kündigungsfristen auflösen.

Lastenausgleich

Art. 9 Die Gemeinde führt ihre Aufwendungen dem kantonalen Lastenausgleich zu, soweit sie dazu ermächtigt ist.

Verordnung

Art. 10 Der Gemeinderat legt die Richtlinien für den Betrieb der Kindertagesstätte in einer Verordnung fest.

Inkrafttreten

Art. 11 Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. August 2022 in Kraft.

Die kantonale Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion hat das Reglement vorgängig geprüft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des KITA-Reglements.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 81:0 Stimmen das KITA-Reglement mit Inkrafttreten per 01.08.2022.



5.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

JAHRESBERICHT 2021 GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK, PIETERLEN

Rechtsgrundlage:

Gemäss Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Pieterlen erstattet die GPK per Ende Jahr einen Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung über die erfolgten Prüfungen.

Die GPK besteht aus 5 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden acht ordentliche Sitzungen abgehalten.

Den folgenden Themen wurde 2021 besondere Beachtung geschenkt:

- Periodisches Finanzcontrolling mit Soll/Ist Vergleich, Budget und Investitionsplan durch quartalsweisen Informationsaustausch mit dem Leiter der Finanzabteilung
- Stichprobenweise Kontrolle der Ausgabenbelege und Kreditorenrechnungen
Es wurden alle Ausgabenbelege von einem Monat in einer Visakontrolle geprüft
- Neue Gestaltung der Dossier-Kontrollen im Sozialdienst nach der Teilnahme am Sozialbehörden-Forum von der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit
- Drei Dossier-Kontrollen wurden im Kalenderjahr 2021 beim Sozialdienst durchgeführt und ein Bericht darüber dem Gemeinderat zugestellt
- Die Aufgaben der GPK als Aufsichtsstelle über den Datenschutz wurden neu definiert
- Anhand der Überprüfung über den Datenschutz und die Datensicherung in der Gemeindeverwaltung wurde ein Jahresbericht als Bestätigungsbericht, über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, dem Gemeinderat zugestellt
- Nachfragen und Einholung zusätzlicher Informationen über diverse Themen welche in den Gemeinderatsitzungen und Kommissionssitzungen behandelt wurden

Feststellungen:

Die GPK hat sich zu den verschiedenen Prüfungsthemen schwerpunktmässig aufgeteilt über die fünf verschiedenen Departemente der Gemeinde.

Die Mitglieder der GPK haben dabei regelmässigen Kontakt zu den für ihr Departement zuständigen Behörde- und Verwaltungsmitgliedern und besuchen bei Bedarf auch die Sitzungen der zuständigen Kommission. Es werden wenn nötig detaillierte Informationen und Unterlagen beschafft damit die Themen in der gesamten GPK behandelt werden können.

Die aus den Prüfungen der Ergebnisse entstandenen Fragen wurden von den zuständigen Instanzen beachtet und beantwortet.

Kritische Einwände und Empfehlungen der GPK wurden aufgenommen und bearbeitet.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern, den Angestellten der Verwaltung und allen engagierten Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Pieterlen.

Im Namen der GPK Pieterlen,


Peter Rüegg, Präsident


Dominic Stauffer, Vizepräsident



5.2 Mündliche Mitteilungen

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Departementen:

Departement Bildung (Referent Gemeinderat Heinz Reber):

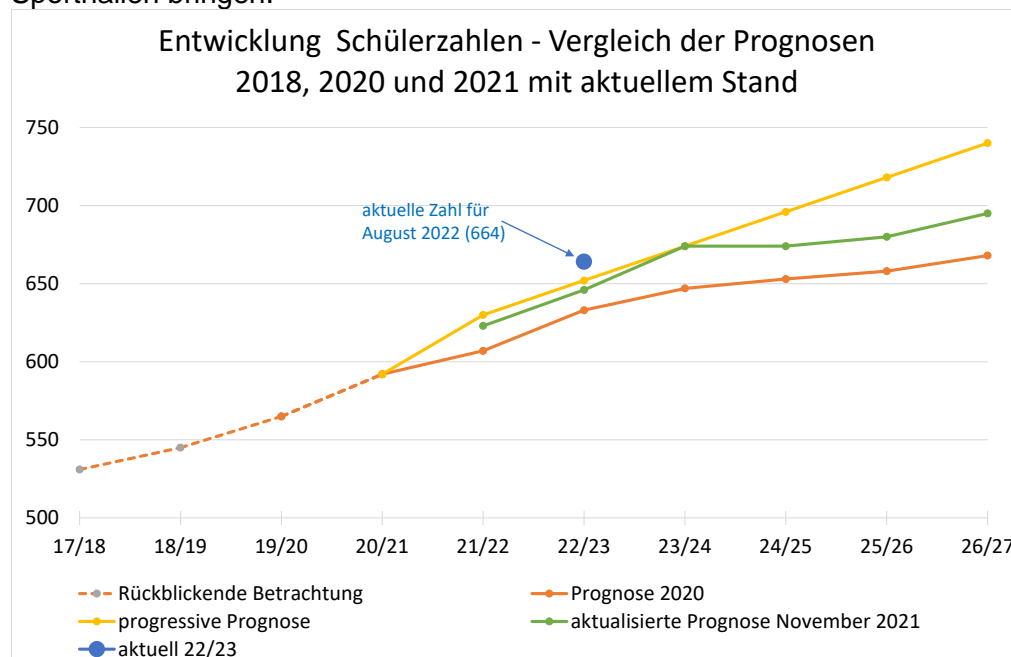
- **Areal- und Schulraumplanung**

Gemeinderat Heinz Reber informiert über den aktuellen Stand bei der Areal- und Schulraumplanung. Die Machbarkeitsstudie wurde im Dezember 2021 ausgeschrieben. Das überzeugendste Angebot wurde ausgewählt und das Architekturbüro Bürgi & Schärer mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie beauftragt. Erste Ergebnisse sind auf Ende Jahr zu erwarten.

- **Entwicklung Schülerzahlen, Klasseneröffnungen**

Heinz Reber informiert über die Entwicklung der Schülerzahlen. Auf das neue Schuljahr werden drei Klassen eröffnet (Kindergarten, 1./2. Klasse, 5./6. Klasse). Somit werden in Pieterlen ab Sommer 2022 total 33 Klassen geführt.

Der provisorische Schulraum ist in Entstehung und gibt Entlastung (Klassenräume). Die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes würde Entlastung für die Tagesschule und für die Sporthallen bringen.



Departement Finanzen und Kultur (Referent Vizegemeindepräsident Peter Stalder):

- **Finanzstrategie 2030**

Gemeinderat Peter Stalder informiert über die erarbeitete Finanzstrategie. Gemeinsam gehen der Gemeinderat und die Geschäftsleitung proaktiv die Thematik nachhaltige finanzielle Führung der Gemeinde Pieterlen an. An zwei Workshops wurde im 2021 die neue Finanzstrategie Pieterlens erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil der Strategie sind die finanziellen Leitplanken, welche in Zukunft eingehalten werden sollen. Dabei setzt der Gemeinderat auf eine moderate Verschuldung und gleichzeitig einem genug hohen Eigenkapital, um sich langfristig den Handlungsspielraum zu wahren. Dabei wurde ein Massnahmenpaket von 20 Massnahmen geschnürt, um die Ausgaben zu senken oder die Erträge zu erhöhen.



Kernaussagen:

- ausgeglichener Finanzhaushalt
- finanzieller Spielraum
- tragbares Mass der Verschuldung

Zielwerte:

- Nettoverschuldungsquotient max. 100%:
- Bilanzüberschussquotient mind. 15% – 25%
- Steueranlage max. 1-2 Steuerzehntel höher im Vergleich zu den Gemeinden im Verwaltungskreis Biel/Bienne und Seeland.

• **Kulturprogramm**

Das Frühlingsapéro mit Einladung der Neuzuzüger musste aufgrund der zahlreichen Neuzuzüger während den letzten zwei Jahren von rund 900 Personen verschoben werden. Die Neuzuzüger werden nun an die Bundesfeier persönlich eingeladen. Die Fotoausstellung war ein voller Erfolg. Die Gemeinde verfügt noch über zahlreiches Bildmaterial, weshalb weitere Ausstellungen stattfinden sollen.

Departement Gesellschaft (Referentin Gemeinderätin Astrid Schiess):

• **Anlässe «Chlei zämä si»**

Die Gemeinde kann den Gemeinschaftsraum in den Alterswohnungen am Dorfplatz kostengünstig mieten und bietet dort einmal im Monat ein Angebot unter dem Motto „Chlei zämä si“ an. Erste Anlässe für die ältere Bevölkerung haben bereits stattgefunden.

• **Seniorenanlass vom 15.09.2022 im Musikhaus Pieterlen**

Der Seniorenanlass findet dieses Jahr am 15. September im Musikhaus Pieterlen statt. Marianne und Roland Schneider werden über ihre Griechenlandreisen berichten.

• **Clean Up Day**

Auch in diesem Jahr organisiert die Gesellschaftskommission den Clean Up Day am Samstag, 17. September für die Bevölkerung. Am Freitag, 16. September wird die Schule ebenfalls mitmachen.

• **Wechsel Kita-Leitung**

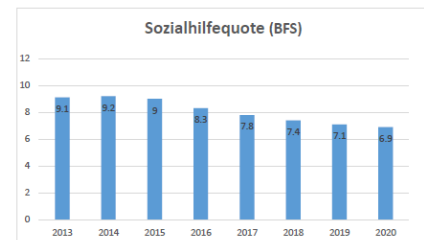
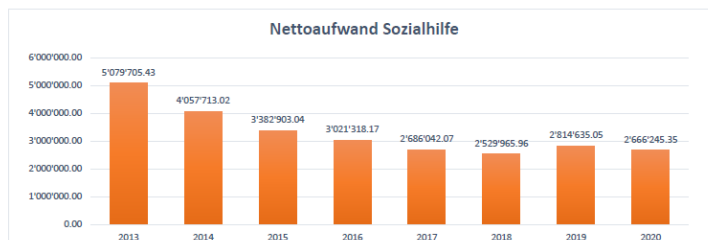
Ursula Hari Keller hat die Kita LUNA in Pieterlen aufgebaut und ist nun per Ende Mai in den Ruhestand getreten. Frau Ganimete Imeri hat ihre Nachfolge angetreten.



• Entwicklung der Sozialhilfe Pieterlen

Astrid Schiess informiert über die erfreuliche Entwicklung der Sozialhilfe Pieterlen.

(DWH)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Personalbestand:
Aufwand	6'606'903.10	6'529'125.04	5'363'276.42	5'074'561.06	5'042'365.00	4'681'552.28	4'476'734.68	4'446'466.27	500% SAR inkl. Leitung
Ertrag	1'527'197.67	2'471'412.02	1'980'373.38	2'053'242.89	2'356'322.93	2'151'586.32	1'662'099.63	1'780'220.92	230% Administration
Nettoaufwand	5'079'705.43	4'057'713.02	3'382'903.04	3'021'318.17	2'686'042.07	2'529'965.96	2'814'635.05	2'666'245.35	
Ertrag in % zu Aufwand	23.12%	37.85%	36.92%	40.46%	46.73%	45.96%	37.13%	40.04%	
unterstützte Dossiers	239	229	240	227	210	209	197	201	
unterstützte Personen	362	363	394	388	364	336	342	343	
SH-Quote gemäss BFS	9.1	9.2	9	8.3	7.8	7.4	7.1	6.9	



Departement Planung und Bau (Referent Gemeinderat Heinrich Sgier):

• Gemeinde Schulraum Provisorium

Das Provisorium wurde / musste auf die internationale Plattform SIMAP ausgeschrieben werden. Somit können Firmen aus aller Welt offerieren.

Für die Vergabe der Arbeiten wird im Vorfeld eine Punkte-Skala erstellt. Daraus wird berechnet, wie viel Punkte eine Firma für den Preis oder die Referenzen erhält. Die Berechnungen, welche durch die Arbeitsgruppe durchgeführt werden, müssen den Vorgaben zu 100% stimmen. Anschliessend wird die Firma, welche die meisten Punkte erzielt und die wirtschaftlich günstigste Offerte eingereicht hat, den Zuschlag erhalten.

Es besteht für alle Beteiligte ein 30-tägiges Beschwerderecht. In diesem Falle würde dann der Regierungsstatthalter entscheiden.

Der Zuschlag hat eine Firma aus Ankara Türkei erhalten. Insbesondere das Preisangebot war im Vergleich zu den Mitbietern mit Abstand das günstigste.

Olivier Roth, Sonnenhofstrasse 6 erkundigt sich, wie hoch bei der Ausschreibung der Schulprovisorien der Preis gewichtet wurde.

Christoph Scholl, Leiter Bau + Energie antwortet, dass der Preis mit 80% gewichtet wurde, weil es sich um Container handelt und nicht um ein komplexes Bauwerk.

• Spielplatz bei der Kirche

An der Gemeindeversammlung vom 08.12.2021 wurde das Budget 2022 genehmigt und über den Investitionsplan informiert (Projektkosten CHF 265'000 / Nettokosten nach Abzug Beiträge Dritter 165'000). Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24.05.2022 ein Kredit von CHF 225'000 genehmigt. Dieser unterliegt dem Referendumsrecht. Bei diesem Projekt geht es um unsere Nachkommen. Die Gemeinde kann nicht nur wachsen, sondern es braucht für die Kinder auch einen Spielplatz mit entsprechenden Entfaltungs- und Bewegungsmöglichkeiten. Die Grundsteinlegung findet dann nach Ablauf des Referendums statt.

• Renaturierung Möölmattenbach

Die Renaturierung des Möölmattenbach ist seit letzten Herbst in Arbeit. Der Möölmattenbach wird nach Abschluss der Arbeiten sicherlich zu einem Spaziergang und zum Verweilen einladen.



- **Energietarife 2023**

Leider können zum heutigen Zeitpunkt noch keine Informationen zu den Energietarifen gemacht werden. Aktuell entwickeln sich sämtliche Energiekosten nur nach oben. Der Gemeinderat genehmigt die neuen Tarife 2023 im August. Die Kunden werden anschliessend möglichst rasch informiert.

Philippe Schwab, Klösterlirain 18 verweist auf die Energieproblematik. Ein Mieter, welcher ausschliesslich Solarenergie beziehen möchte, müsste 90.85 Rappen pro kWh bezahlen. Das ist aber viel zu teuer. Wenn jedoch ein Privater mit einer PV-Anlage Energie ins Netz einspeist, beträgt die Entschädigung der Energieversorgung gerade mal 6.5 Rappen. Es sollten bei Um-/Neubauten Auflagen gemacht werden, dass alternative Energien genutzt werden müssen. Die Gemeindeverwaltung verfügt nun über eine Fachperson. Es sollten Energieproduktionsanlagen geprüft werden (bspw. Windkraftanlage zu Nachbargemeinde Romont).

Gemeinderat Heinrich Sgier verweist auf das laufende Mitwirkungsverfahren für Windkraftanlagen auf dem Büttenberg. Für detaillierte Auskünfte kann die Energieversorgung kontaktiert werden.

Departement Präsidiales (Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli):

- **Strategische / politische Projekte in Pieterlen**

Der Gemeindepräsident informiert über diverse Herausforderungen im Dorf:

Perles

Das Gebäude der Perles ist in einem sehr schlechten Zustand. Zudem ist der Boden belastet und muss saniert werden. Die Perles AG ist Konkurs gegangen. Der Gemeinderat steht im Austausch mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall sowie dem Konkursamt, um das strategisch gut gelegene Grundstück möglichst einer neuen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Gastronomie

Der Kreisel Kiosk wie auch das Restaurant La Perla suchen eine Nachfolge für ihren Betrieb. Das Hotel Restaurant Klösterli hat per Ende April 2022 geschlossen. Der Gemeinderat hat mit dem Eigentümer der Liegenschaft Gespräche geführt.

Ebenfalls steht die Gemeinde in Kontakt mit dem Besitzer der Golf Driving Range.

Liegenschaft ehemaliges Restaurant Pfauen

Der Gemeinderat wurde angefragt, ob eine Gemeindennutzung resp. Beteiligung für den Ausbau des Ökonomieteils möglich ist. Die Gemeinde sieht dort direkt keine Möglichkeit aktiv zu werden.

Ärztezentrum

Seit längerer Zeit sind nur noch zwei Ärzte im Ärztezentrum tätig. Leider gestaltet sich die Suche nach einem zusätzlichen Arzt als sehr schwierig. Besonders wegen dem rigorosen Zulassungsstopp seit 01.01.2022 für Ärzte, welche nicht mind. 3 Jahre an anerkannter Weiterbildungsstätte tätig waren.

- **Vandalismus / Littering**

In letzter Zeit haben Schäden infolge Vandalismus zugenommen. Leider ist es schwierig die Verursacher ausfindig zu machen. Deshalb ist die Gemeinde auch auf Hinweise aus der Bevölkerung aufmerksam. Der Gemeindepräsident zitiert einen Brief einer Bürgerin, welche ebenfalls auf die Problematik des Litterings hinweist. Es gibt bereits heute gesetzliche Grundlagen. Leider ändert dies nichts am grundsätzlichen Verhalten der Leute.



- **Ukraine-Konflikt – Massnahmen Pieterlen**

Der Gemeinderat hat einen Beitrag von CHF 15'000 gesprochen, welcher in erster Linie für Schutzsuchende in Pieterlen eingesetzt werden soll. Rund 23 Personen (davon 7 Schulkinder) leben aktuell in Pieterlen. Die Gemeinde hat Hilfe im Umfang von CHF 3'700 geleistet. Weiter wurden diverse Informationen direkt an die betroffenen Personen in russischer Sprache weitergegeben.



Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

6/01

Beatrice Gisiger, Buchsweg 10 möchte wissen, was die Gemeinde bezüglich des Parkplatzproblems im Dorf unternimmt. Es hat zu wenig Parkplätze in der blauen Zone. Das Problem spitzt sich mit den vielen Baustellen zu.

Gemeindepräsident Beat Rüfli teilt mit, dass die Gemeinde aktuell die Parkplatzsituation im Dorf überprüft. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Zentrum lässt sich die Problematik jedoch kaum lösen.

Leiter Bau + Energie Christoph Scholl informiert über die Arbeitsgruppe, welche aus der Bauabteilung und der Präsidialabteilung zusammengesetzt ist. Die Bauabteilung ist für den Bau sowie die Signalisation der Parkplätze zuständig und die Präsidialabteilung für die Bewirtschaftung (Parkkarten, Bussen). Man hat bereits geprüft, wo zusätzliche Parkplätze geschaffen werden können. Es gibt aber zahlreiche Vorschriften, welche bei einem Parkplatz im Strassenraum zu beachten und einzuhalten sind. Es kann deshalb nicht mit vielen zusätzlichen Parkplätzen gerechnet werden.

Ulrike Scholl, Löschgatterweg 17 regt an, dass das Gemeindepolizeireglement angepasst wird. Sie wünscht sich am Freitag- und Samstagabend frühere Ruhezeiten. Ein anderes Problem stellen die Drohnenflüge über private Grundstücke dar. Die Piloten können kaum ausfindig gemacht werden.

Gemeindepräsident Beat Rüfli erklärt, dass das Gemeindepolizeireglement aus dem Jahr 2006 überarbeitet werden soll. Es ist geplant bei den verschiedenen Themen die Bevölkerung miteinzubeziehen. Betreffend Drohnenflüge gibt es eidgenössische Vorschriften. Diese können nicht auf kommunaler Ebene geregelt werden. Bei Verletzung der Privatsphäre empfiehlt der Gemeindepräsident den Piloten möglichst ausfindig zu machen und auf die Vorschriften hinzuweisen. Bei erneuter Widerhandlung kann Strafanzeige eingereicht werden.

Priska Sala, Alte Landstrasse 70 verweist auf ein Geländer an der hinteren Gasse, welches nicht den Sicherheitsvorschriften entspricht. Kürzlich hat sie ein Kind beobachtet, welches darauf geturnt hat. Bei einem Sturz besteht eine hohe Verletzungsgefahr.

Leiter Bau + Energie Christoph Scholl teilt mit, dass die Bauabteilung vor rund zwei Wochen eine Offerte für die Behebung des Mangels eingeholt hat. Die Problematik sollte noch in diesem Jahr behoben sein.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und ihr Interesse. Er bedankt sich auch beim Gemeinderat und dem Gemeindepersonal für die sehr gute Zusammenarbeit.

Beat Rüfli schliesst die Versammlung.



Pieterlen, 10. Juni 2022

**NAMENS DER VERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN**

Präsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli David Löffel